

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2015/1253**

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Stuth, Anneliese

## Förderung der Wohlfahrtspflege 2015

**hier: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband NWM e. V.**

### **Sozialberatungsstelle für Migranten**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Sozialberatungsstelle für Migranten i.H.v. 5.000,00 EUR**

#### **Begründung:**

Gesamtkosten: 21.235,82 EUR

beantragte Förderung: 5.000,00 EUR

Kofinanzierung: beantragt 15.135,82 EUR Landkreis NWM

Projektbeschreibung: siehe Anlage

#### **Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### **1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Auszahlung in Höhe von	5.000,00 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## **Anlage/n:**

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## Konzept der Beratungsstelle für Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Arbeit für und mit Flüchtlingen, Asylsuchenden und anderen schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten bietet Migrantinnen und Migranten insbesondere Informationen, Orientierung, individuelle Hilfe sowie Integrationsmaßnahmen für die Zeit des Aufenthalts.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert Migration wie folgt: "Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht". Migration bedeutet eine Wanderung von menschlichen Individuen oder Gruppen mit dem Ergebnis eines nicht nur kurzfristigen Wohnsitzwechsels. Also im weitesten Sinne jeder längerfristige Wohnortwechsel eines Menschen. Die Gründe für diesen Wohnortwechsel sind vielfältig – politische Verhältnisse, Krieg, Verfolgung, Vertreibung, Naturkatastrophen, wirtschaftliche Verhältnisse ...

Aufgrund der Komplexität der Flüchtlingsthematik ist eine spezifisch fachliche Flüchtlingshilfe notwendig. Die Flüchtlingsberatung wendet sich an Menschen, die **(noch) keinen** gefestigten Aufenthalt in Deutschland besitzen. Wir möchten diese Menschen unterstützen, ihr Leben selbstständig zu gestalten und setzen uns dafür ein, dass sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

### Wir beraten:

- Flüchtlinge im Asylverfahren
- Flüchtlinge mit Duldung
- Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ( aktuell besonders Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak nach §25 AufenthG)
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Vormünder

Ebenso beraten werden Neuzuwanderer sowie länger hier lebende Personen mit Integrationsbedarf, denen ein festes Bleiberecht gewährt wird.

Dazu gehören:

- Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge im Sinne der §§ 4 und 7 BVFG
- Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger, wenn sie einen Integrationsbedarf aufweisen, der den übrigen Neuzuwanderern vergleichbar ist.

Deutsche Staatsangehörige, die über unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind, können das Beratungsangebot unter Berücksichtigung der Regelung in § 44 Abs.4 Satz 2 AufenthG in Anspruch nehmen.

Die Schwerpunkte der Beratung liegen in der Durchführung einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung der Flüchtlinge und Zuwanderer.

Dazu gehören:

- allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung in allen Bereichen des täglichen Lebens
- Informationen über Bildungsmöglichkeiten
- Unterstützung in akuten Problemsituationen
- Unterstützung bei Ämter- und Behördengängen
- Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Informationen zu Zuweisung, Umverteilung und Unterbringung
- Hilfe und Unterstützung bei psychischer Belastung und Traumatisierung, Verweisungskompetenz an andere Beratungsangebote

Speziell für Neuankömmlinge bietet die Beratungsstelle neben der Beratung in der Geschäftsstelle ebenso die aufsuchende Beratung in ihren Unterkünften an. Fragen zur Unterkunft und Ausstattung der Wohnung können direkt vor Ort geklärt werden. Den Flüchtlingen werden Hilfen und Anleitungen gegeben, immer unter dem Gesichtspunkt, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Beraterin begleitet die Neuankömmlinge auf ihren Wegen zu den notwendigen Anmeldungen bei Ämtern, Behörden, Ärzten, Bildungsträgern und Schulen, Kindertagesstätten usw. Sie hilft ihnen bei der Suche nach einem Sprachkurs, um möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Bei der Beschaffung von Bekleidung und Möbeln wird Unterstützung gegeben. Ferner fungiert die Beratungsstelle als Vermittler, um die Flüchtlinge auch auf sozialem, kulturellem oder sportlichem Gebiet in ihrer neuen Heimat zu integrieren. Die Beraterin verfügt hierfür über ein gut ausgebautes Netzwerk mit Ämtern, Behörden, anderen Beratungsstellen und Hilfsmöglichkeiten (Kleiderkammern, Möbelbörsen, Mehrgenerationenhaus). Nur wenn es gelingt, dass sich die Menschen wohl und geborgen fühlen, kann von einer gelungenen Integration gesprochen werden.

**Ansprechpartnerin:**

Evelyn Lübcke  
Telefon: 03841/712319, E-Mail: [e.luebcke@drk-nwm.de](mailto:e.luebcke@drk-nwm.de)

DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.  
Standort Wismar  
Hans-Grundig-Str. 34  
23966 Wismar

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung.

Die Beraterin ist seit mehr als 20 Jahren mit 20 Wochenstunden als Migrationsberaterin beim DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V. (vormals DRK Kreisverband Wismar e. V.) beschäftigt.

Das vorliegende Konzept trägt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung und spiegelt die aktuellen Schwerpunkte der Beratungsarbeit wider.

Die Beratungsstelle hat es sich zum Ziel gemacht, als guter und helfender Partner für den Landkreis Nordwestmecklenburg in der Flüchtlingssozialarbeit zu fungieren und ebenso ein aktiver Integrationspartner in der Arbeit mit Flüchtlingen im Land Mecklenburg-Vorpommern zu sein.

Wismar, den 01.04.2015

Evelyn Lübcke